



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2019

I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.12.2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost samt ihren Anlagen beschlossen. Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.02.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer 1.1, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	382.518,00 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	370.794,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 55.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.



§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Pförring, den 28.01.2019

ZWECKVERBAND ZUR GRUPPENWASSERVERSORGUNG INGOLSTADT-OST

gez.

Sammiller

1. Verbandsvorsitzender